Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

LGL

Ergänzungscheckliste zur Gefährdungsbeurteilung:

Werken und Technik

Handlungshilfen zum Arbeits- und
Gesundheitsschutz für staatliche Schulen in Bayern

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Online-Ausgabe: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
PantherMedia © AndrewLozovyi
Bildbearbeitung: Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Stand: September 2023
Autoren: AMIS-Bayern

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Telefon: 09131 6808-4401
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wer-den könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und Zielsetzung 4
2 Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen 5
3 Checkliste 6
Geltungsbereich 6
An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt 6
Mitgeltende Unterlagen 6
3.1 Übergreifende Themen 7
3.1.1 Arbeitsschutzorganisation 7
3.2 Gebäude und Einrichtungen 10
3.2.1 Unterrichts-, Vorbereitungs- und Maschinenraum 10
3.3 Tätigkeiten 14
3.3.1 Holzbearbeitung 14
3.3.2 Brennen, Glasieren und Töpfern 16
3.3.3 Löten 18
3.4 Ergänzungsliste 19

1 Einführung und Zielsetzung

Räumlichkeiten und Einrichtungen im Fachbereich Werken und Technik stellen bezüglich des Arbeitsschutzes einen Bereich mit spezifischen und zusätzlichen Anforderungen dar. Durch das Vorliegen und die Verwendung von Maschinen, Werkzeugen und Werkstoffen ergeben sich, im Vergleich zum normalen Unterrichtsraum, zusätzliche Gefährdungen und es entstehen erweiterte Anforderungen an die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Die vorliegende Ergänzungscheckliste – Fachbereich Werken und Technik ist eine Erweiterung der Basis-Checkliste und bietet Schulleitungen eine anwendungsorientierte und allgemeinverständliche Hilfestellung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Es handelt sich um eine Arbeitshilfe, die dazu dient den Fachbereich Werken und Technik in Schulen zu beurteilen, zu gestalten und zu planen. Die Checkliste thematisiert typische arbeitsschutzbezogene Prüfkriterien zu zentralen Arbeitsschutzfeldern in Fachräumen für Werken und Technik. Sie ist für die entsprechenden Räumlichkeiten zusätzlich zur Basis-Checkliste zu bearbeiten.

Informationen zu Hintergrund und Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, zu den Rechtsgrundlagen sowie Hinweise zur Verwendung der Listen sind in Kapitel 1 bis 5 der Basis-Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung zu finden.

Die Bearbeitung dieser Ergänzungsliste kann durch die Schulleitung an geeignete Fachlehrkräfte delegiert werden. Die Organisations- und Kontrollverantwortung verbleibt bei der Schulleitung.

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) unterstützt staatliche Schulen in Bayern bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung.

2 Zugrundeliegende Gesetze, Verordnungen und Regelungen

Ergänzend zu der Auflistung der Gesetze, Verordnungen und Regelungen in der Basis-Checkliste sind für den Bereich Fachbereich Werken und Technik insbesondere noch folgende Regelungen zu beachten (Liste nicht abschließend):

- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 („Gefährdung durch Hautkontakt“)
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 („Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“)
- Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1201 („Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“)
- Richtlinie für Sicherheit im Unterricht (RiSU)
- DGUV Vorschrift 4 („Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“)
- DGUV Regel 113-018 („Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“)
- DGUV Information 202-037 („Metall – Ein Handbuch für Lehrkräfte“)
- DGUV Information 202-038 („Kunststoff“)
- DGUV Information 202-040 („Holz“)
- DGUV Information 211-010 („Sicherheit durch Betriebsanweisungen“)
- DGUV Information 215-410 („Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“)
- DIN VDE 0100-723 – „Errichten von Niederspannungsanlagen, Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art“

3 Checkliste

Geltungsbereich

Name der Schule:			
Schulnummer:		**Stand:**	
Anschrift der Schule:			
Schulleitung:			

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt

Schulleitung:	
Fachschaftsleitung:	
Mitwirkende:	
Sicherheitsbeauftragte innerer Bereich:	
Sicherheitsbeauftragte äußerer Bereich:	
Personalrat:	
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	
Betriebsärztin / Betriebsarzt:	

Mitgeltende Unterlagen

Mitgeltende Unterlagen:	

3.1 Übergreifende Themen

3.1.1 Arbeitsschutzorganisation

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
1	Gibt es eine Betriebsanweisung, welche die Nutzung von Fachräumen regelt (Fachraumordnung)?	☐	☐					§ 4 ArbSchG, DGUV Information 211-010			
2	Wird ein Hautschutzplan (Hautreinigungs-, Hautschutz- und Hautpflegemittel) erstellt, veröffentlicht und unterwiesen?	☐	☐					§ 8 GefStoffV, TRGS 401			
3	Werden regelmäßige Unterweisungen durchgeführt?	☐	☐					§ 12 ArbSchG			
4	Stehen die grundlegenden Vorschriften zur Sicherheit im Werken-/Technikunterricht zur Verfügung? *Hinweis: DGUV Vorschrift 81, DGUV Informationen 202-040 ff, RiSU, …*	☐	☐					§ 12 DGUV Vorschrift 1			
5	Besitzen alle Maschinenbenutzenden (Fachlehrkräfte, Hausmeister)							§§ 4 und 7 DGUV Vorschrift 1			
	• die erforderliche Fachkunde	☐	☐								
	• und werden sie mindestens jährlich unterwiesen?	☐	☐								
6	Werden vor der Inbetriebnahme oder Benutzung von Arbeitsmitteln diese auf Funktion- und Schäden sichtgeprüft? *Arbeitsmittel können sein: Tafeln, verstellbare Projektionsflächen, elektrische Geräte, …*	☐	☐					§ 14 BetrSichV			
7	Werden Arbeitsmittel und Maschinen nach BetrSichV durch eine befähigte Person auf Funktionssicherheit und Vorhandensein der Schutzeinrichtungen geprüft? *Hinweis auf Liste 4.3 in der DGUV Regel 102-601*	☐	☐					§ 14 BetrSichV, TRBS 1201, DGUV Information 202-040			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
8	Werden vor der Benutzung von Maschinen und Geräten die, je nach Gefährdung erforderlichen, Schutzmaßnahmen festgelegt (u. a. Altersbeschränkung, Unterweisung, Aufsicht)? *Hinweis auf Liste 4.4 in der DGUV Regel 102-601*	☐	☐					§§ 3, 4 DGUV Vorschrift 1, I-4.3.1 RiSU			
9	Ist gesichert, dass Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Maschinen (z. B. Kreissägen, Fräsmaschinen) arbeiten? *Hinweis auf Liste 4.4 in der DGUV Regel 102-601*	☐	☐					§ 7 DGUV Vorschrift 1, I-4.3.2 RiSU			
10	Sind Maschinen, die von Schülerinnen und Schülern nicht ohne Anleitung und Aufsicht benutzt werden dürfen, gegen unbefugte Benutzung gesichert (z. B. Schlüsselschalter an Maschine oder verschließbarer Raum)?	☐	☐					§ 7 DGUV Vorschrift 1, I-4.3.2 RiSU			
11	Sind Unterrichts- und Vorbereitungsraum gegen Zutritt Unbefugter gesichert? *Hinweis: In Fluchtrichtung müssen die Notöffnungen (Türen und Fenster…) jederzeit ohne Hilfsmittel benutzbar sein.*	☐	☐					§ 9 ArbSchG, I-1 RiSU			
12	Sind in den Räumen geeignete und gut zu reinigende Abfallbehälter vorhanden und werden diese regelmäßig geleert?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV			
13	Wird im Unterricht auf eine holzstauberzeugende Bearbeitung von Harthölzern (z. B. Buche, Eiche) weitestgehend verzichtet?	☐	☐					§ 7 Absatz 3 GefStoffV, I-4.2 RiSU, DGUV Information 202-040			
14	Wird die Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben, Lacke und Kleber vermieden? *Hinweis: Bei Verwendung von Gefahrstoffen u.a. Ersatzstoffprüfung, Lüftung, Betriebsanweisung.*	☐	☐					§ 7 Absatz 3 GefStoffV, II-3.2 und 3.3 RiSU, DGUV Regel 113-018			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
15	Ist ein Gefahrstoffverzeichnis • erstellt und • wird dieses aktuell gehalten?	☐	☐					§ 6 Absatz 12 GefStoffV, I-3.2.3 RiSU DGUV Regel 113-018			
16	Sind ausreichend geeignete und leicht erreichbare Feuerlöscheinrichtungen vorhanden?	☐	☐					§ 3a ArbStättV, Abschn. 5 ASR A2.2			
17	Sind ausreichend geeignete Verbandkästen vorhanden?	☐	☐					§ 4 Absatz 5 ArbStättV, DGUV Information 202-059			
18	Wird geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl bereitgestellt? *Hinweis: PSA ist hygienisch aufzubewahren und die Anwendung ist zu unterweisen.*	☐	☐					§ 3 ArbSchG, § 29 DGUV Vorschrift 1, § 2 PSA-BV			
19	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.2 Gebäude und Einrichtungen

3.2.1 Unterrichts-, Vorbereitungs- und Maschinenraum

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
1	Sind die Fußböden im Bereich der Verkehrswege frei von Sturz- und Stolpergefahren? *Hinweis: Beschaffenheit, Instandhaltung, Reinigung z. B. Rutschfest, Schwellen und Unebenheiten > 4 mm; keine lose verlegte elektrische Anschluss- und Verlängerungsleitungen, keine auf dem Boden liegende Gegenstände wie Rucksäcke, Arbeits-materialen, Kleidung, etc.*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.5, ASR A1.8			
2	Wird die Mindestbreite der Verkehrswege innerhalb des Raums eingehalten? *Hinweis:* *Gangbreite mindestens 1 m bei bis zu 20 Personen und mind. 1,20 m bei mehr als 20 Personen*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			
3	Sind die Verkehrswege/Gänge frei von beweglichen Teilen wie Fenster- und Türflügeln? *Hinweis: Bewegungsbereich an den Arbeitsplätzen und im Gang*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8 und ASR A1.2			
4	Besteht ein Nebenfluchtweg aus dem Fachraum? *Hinweis: Notwendig bei einem Raum mit erhöhter Brandgefährdung (Holzbearbeitung) oder bei Beden-ken wegen Personenrettung. Beteiligung der zustän-digen Brandschutzbehörde.*	☐	☐					§ 4 ArbStättV, Artikel 31 Absatz 3 Satz 2 BayBO, III-1.1 RiSU			
5	Sind die Flucht- und Rettungswege							§ 4 ArbStättV, Punkt 5 ASR A1.3, Punkt 4 und 8 ASR A2.3			
	• gekennzeichnet und	☐	☐								
	• nicht verstellt?	☐	☐								
6	Sind die Funktionsflächen und Gefahrenbereiche der Einrichtungsgegenstände frei von Überschneidungen mit notwendigen Verkehrsflächen?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
	Hinweis: Auszüge von Schränken, etc. Gefahrenbereiche von Maschinen										
7	Ist die Raumbeleuchtung entsprechend der auszuübenden Tätigkeit ausreichend, gleichmäßig und blendfrei? *Beispiele: keine Reflexionen auf der Tafel, Blendung durch Beamer, Overheadprojektoren etc.*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A3.4			
8	Stehen ausreichende Ablageflächen für Unterlagen und Arbeitsmittel im Bereich des Lehrkraftarbeitsplatzes zur Verfügung?	☐	☐					§ 3a ArbStättV i.V.m. Anhang 6, DGUV Information 215-410			
9	Gibt es ausreichend große Vorbereitungsräume für							§ 3a ArbStättV i.V.m. Punkt 4 ASR A 1.2, Abschnitt 3.3 DGUV Regel 102-601			
	• Unterrichtsvorbereitung,	☐	☐								
	• Praxisarbeit und	☐	☐								
	• Theorie?	☐	☐								
10	Sind Schränke, Regale u. Ä. sicher aufgestellt und gegen Umkippen gesichert (befestigt)?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV, § 9 Absatz 1 BetrSichV			
11	Werden Gegenstände auf erhöhten Lagerflächen (>1,80m) gegen Herabfallen gesichert?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV, § 9 Absatz 1 BetrSichV			
12	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas? *Hinweis: Vitrinen, Glasschränken, Zwischenwänden, …, siehe § 7 DGUV Vorschrift 81*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV			
13	Sind für hohe Regal- bzw. Schrankböden ab einer Ablagehöhe von mind. 1,80 m Höhe geeignete Aufstiege wie Leitern oder Tritte in der erforderlichen Art, Anzahl und Größe vorhanden? *Hinweis: Haben Aufstiegshilfen einen festen Stand und rutschhemmende Füße?*	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV, Abschnitt 8.3.4 DGUV Information 215-410			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
14	Lassen sich die Arbeitsmittel z. B. Schreibtisch und Büroarbeitsstuhl an die ergonomischen Anforderungen der Beschäftigten individuell einstellen? *Hinweis: Lehrerpult* *Details siehe Checkliste Arbeitsplatzergonomie*	☐	☐					§ 3a ArbStättV i.V.m. Anhang 6, DGUV Information 215-410			
15	Besteht die Möglichkeit des Stoß- und Querlüftens zur Verbesserung des Raumklimas?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A3.6			
16	Stehen für die Kleidung, Arbeitsmittel etc. ausreichende Ablagemöglichkeiten im Fachraum zur Verfügung?	☐	☐					§ 3a ArbStättV			
17	Werden alle elektrische Geräte und Anlagen in regelmäßigen Abständen durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft? *Hinweis: Liste im Anhang 4.3 der DGUV Regel 102-601*	☐	☐					§ 5 DGUV Vorschrift 4			
18	Können elektrische Anlagen und Gasleitungen an zentraler Stelle ausgeschaltet bzw. abgesperrt werden? *Hinweis: Betätigtes Not-Aus darf nur durch die Lehrkraft wieder einschaltbar sein (z. B. Schlüsselschalter).*	☐	☐					§ 22 DGUV Vorschrift 81, DIN VDE 0100-723			
19	Sind die Netzstromkreise der Experimentierstände mit FI-Schutzeinrichtungen (RCDs) $I\Delta N \leq 30$ mA geschützt?	☐	☐					§ 3 Absatz 1 DGUV Vorschrift 4, I-11.3 RiSU, DGUV Information 202-040			
20	Sind mobile Tafeln, Kartenständer o. ä. ausreichend kippsicher und durch zusätzliche Vorrichtungen gegen mutwilliges Kippen gesichert?	☐	☐					§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A2.1, DGUV Information 202-021			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
21	Werden Gefahrstoffe ordnungsgemäß							§ 8 GefStoffV, TRGS 510, DGUV Regel 113-018, I-3.12 RiSU			
	• gelagert,	☐	☐								
	• sind diese gekennzeichnet und	☐	☐								
	• ist sichergestellt, dass diese nur von unterwiesenen Personen verwendet werden?	☐	☐								
	Hinweis: Die Lagerung von Gefahrstoffen in lebensmittelähnlichen Gefäßen ist verboten!										
22	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.3 Tätigkeiten

3.3.1 Holzbearbeitung

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt Ja	Erfüllt Nein	Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n) Wer?	Durchführung der Maßnahme(n) Bis wann?	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle Wer?	Wirksamkeitskontrolle Bis wann?	Wirksamkeitskontrolle Wirksam?
1	Erfolgt eine Anwenderprüfung vor Benutzung der Arbeitsmittel auf Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen? *Hinweis: Die Schutzeinrichtungen sind in der Betriebsanweisung zu nennen und der Benutzer ist zu unterweisen.*	☐	☐					§ 4 Absatz 5 BetrSichV			
2	Ist die Kreissäge mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen ausgestattet und entspricht sie dem Stand der Technik? *Beispiele: Spaltkeil mit entsprechender Einstellung, Spanschutzhaube, Absaugung* *Hinweis: Weitere Schutzeinrichtungen, die für Ihre spezielle Maschine notwendig sein können, entnehmen Sie der DGUV-Information 202-040 oder den Unterlagen des Maschinenherstellers.*	☐	☐					§ 9 BetrSichV, DGUV Information 202-040			
3	Ist die Hobelmaschine mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen ausgestattet und entspricht sie dem Stand der Technik? *Beispiele: Messerwellenabdeckung: Schneidenüberstand von nur 1,1mm →Messerwechsel nur von fachkundiger Person; Absaugung:* *Für kleine Werkstücke geeignete Zuführhilfen verwenden (siehe genannte Informationsschrift)* *Hinweis: Weitere Schutzeinrichtungen, die für Ihre spezielle Maschine notwendig sein können, entnehmen Sie der DGUV-Information 202-040 oder den Unterlagen des Maschinenherstellers.*	☐	☐					§ 9 BetrSichV, DGUV Information 202-040			
4	Ist die Bandsäge mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen ausgestattet und entspricht sie dem Stand der Technik?	☐	☐					§ 9 BetrSichV,			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
	Beispiele: Sägeblattverdeckung, Sägeblattführung, Absaugstutzen, Tischeinlage *Hinweis: Weitere Schutzeinrichtungen, die für Ihre spezielle Maschine notwendig sein können, entnehmen Sie der DGUV-Information 202-040 oder den Unterlagen des Maschinenherstellers.*							DGUV Information 202-040			
5	Sind Fußböden auch bei Staubanfall rutschhemmend?	☐	☐					ASR A1.5, § 23 Absatz 2 DGUV Vorschrift 81			
6	Gibt es um die Maschinen und Arbeitsplätze ausreichend Bewegungsfläche und Sicherheitsabstände (auch die Führung größerer Werkstücke beachten)? *Beachte: Abstände von Arbeitstischen mindestens 0,85 m (wenn Schüler Rücken an Rücken arbeiten mindestens 1,50 m), DGUV Vorschrift 81*	☐	☐					§ 3a ArbStättV i.V.m. ASR A1.2, § 25 Absatz 2 DGUV Information 202-040			
7	Haben Holzbearbeitungsmaschinen, auch elektrische Handmaschinen, eine Absaugung und das Siegel „Holzstaubgeprüft“ bzw. das Prüfzeichen H2 oder Staubklasse M?	☐	☐					§ 10 GefStoffV, TRGS 553, I-4.2 RiSU. DGUV Information 202-040			
8	Sind Industriestaubsauger (Prüfzeichen H2 oder M) oder Entstauber mit Zusatzeinrichtung für Boden/ Maschinenreinigung zur Reinigung vorhanden? *Beachte: Staubaufwirbelungen vermeiden - nicht kehren oder abblasen.*	☐	☐					§ 10 GefStoffV, I-4.2 RiSU, DGUV Information 202-040			
9	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.3.2 Brennen, Glasieren und Töpfern

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
1	Entspricht der Brennofen • dem Stand der Technik und • werden die Herstellervorgaben zu Aufstellung und Betrieb beachtet (z. B. Standsicherheit, Freiräume, Brandschutz, Lüftung, Betriebsanleitung)?	☐ ☐	☐ ☐					§ 26 Absatz 4 DGUV Vorschrift 81, I-4.4 RiSU			
2	Haben Brennöfen eine Entlüftung ins Freie? *Beachte: Bemessung nach Herstellervorgabe,*	☐	☐					§ 4 BetrSichV, I-4.4 RiSU			
3	Befinden sich brennbare oder explosionsfähige Materialien im Bereich von 3 m um den Brennofen? *Hinweis: kein Arbeitsplatz im Abstand < 3 m zum Brennofen während des Betriebs*	☐	☐					§ 3a ArbStättV, II-4.3.2.3 RiSU			
4	Hängt eine Betriebsanweisung für den Umgang mit dem Brennofen und für Keramik- und Emailarbeiten aus?	☐	☐					§ 9 BetrSichV			
5	Besteht bei Glasurarbeiten eine ausreichende Lüftung? (z.B. Querlüftung durch Fenster und Türen)	☐	☐					§ 3a ArbStättV, II-7.7 RiSU			
6	Wird beim Auftragen von Glasuren mit einer Spritz-pistole in einem Raum für ausreichende Lüftung, z. B. wirksame Querlüftung durch Fenster und Türen, gesorgt? *Hinweis: ein geeigneter „Spritzstand“ mit Absaugung ist zu empfehlen.*	☐	☐					§ 3a ArbStättV, II-7.7 RiSU			
7	Werden für Arbeiten mit der Spritzpistole Atem-schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzbrille bereitgestellt? *Hinweis: Anforderungen an dem Atemschutz erge-ben sich aus den Sicherheitsdatenblätter der Stoffe*	☐	☐					§ 2 PSA-BV, § 29 DGUV Vorschrift 1, II-7.7 RiSU			

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
8	Wird beachtet, dass blei-, cadmium- und selenhaltige Glasuren und Emailfarben nicht verwendet werden dürfen? *Hinweis: Essgeschirre und Trinkgefäße dürfen nicht mit Glasuren versehen werden, in denen Schwermetalle enthalten sind.* *Glasuren welche Schwermetalle z.B. Blei, Cadmium, etc. enthalten dürfen nicht verwendet werden.*	☐	☐					§ 8 GefStoffV, I-4.4. RiSU II-7.7 RiSU			
9	Stehen für Nacharbeiten von Glasur- oder Tonarbeiten schnittfeste Handschuhe zur Verfügung? *Hinweis: Glasurenüberstände und gebrannter Ton können scharfkantig brechen.*	☐	☐					§ 2 PSA-BV, § 29 DGUV Vorschrift 1, II-7.7 RiSU			
10	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.3.3 Löten

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
1	Weisen Lötkolben (insbes. die elektrische Zuleitung) keine Beschädigung auf?	☐	☐					§ 4 Absatz 5 BetrSichV I-4.3.5 RiSU			
2	Werden nur bleifreie Lote eingesetzt?	☐	☐					§ 8 GefStoffV, I-4.5 RiSU			
3	Steht bei Lötarbeiten ausreichende Lüftung zur Verfügung? *Hinweis: Natürliche Lüftung ist ausreichend*	☐	☐					§ 3a ArbStättV, I-4.5 RiSU			
4	Platz für eigene Ergänzungen	☐	☐								

3.4 Ergänzungsliste

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dring-lichkeit *Niedrig Mittel Hoch*	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme(n)		Schutzziel/ Rechts-grundlage	Wirksamkeits-kontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirk-sam?
1		☐	☐								
2		☐	☐								
3		☐	☐								
4		☐	☐								
5		☐	☐								
6		☐	☐								

www.lgl.bayern.de

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de